

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rita Griebhaber, Marieluise Beck (Bremen),
Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4116 –**

Umsetzung von Frauenförderprogrammen

A. Problem

Umsetzung der verschiedenen insbesondere von internationalen Organisationen bzw. der Europäischen Union verabschiedeten Frauenförderprogramme unter anderem durch ergänzende nationale Maßnahmen.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennt die sechs Ziele des 1995 von der Europäischen Union initiierten Aktionsprogramms für die Chancengleichheit von Frauen und Männern und stellt fest, daß die Bundesrepublik Deutschland in vielen Bereichen der Frauenpolitik europäisches Schlußlicht sei. Er verweist darauf, daß die Bundesregierung lediglich einem insbesondere hinsichtlich seiner finanziellen Mittelausstattung reduzierten EU-Aktionsprogramm zugestimmt, gleichwohl die zuständige Ministerin ergänzende nationale Maßnahmen zur Frauenförderung angekündigt habe. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, für nationale Maßnahmen der Frauenförderung sowie zur Kofinanzierung von Gemeinschaftsprojekten Mittel bereitzustellen, bei den Neuverhandlungen des Maastricht-Vertrages auf eine Aufnahme von Gleichberechtigung als politisches Ziel hinzuwirken und sich auf EU-Ebene für eine zügige Umsetzung der Aktionsplattform von Peking einzusetzen.

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 13/4116.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/4116 – abzulehnen.

Bonn, den 13. Dezember 1996

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis

Vorsitzende

Renate Diemers

Berichterstatterin

Rita Griebhaber

Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Berichterstatterin

Heidemarie Lüth

Berichterstatterin

Hanna Wolf (München)

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Diemers, Rita Griebhaber, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Heidemarie Lüth und Hanna Wolf (München)

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 18. April 1996 den Antrag auf Drucksache 13/4116 dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuß für Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 52. Sitzung am 8. Mai 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Mit demselben Abstimmungsergebnis hat auch der Ausschuß für Angelegenheiten der Europäischen Union in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 1996 den Antrag abgelehnt.

Der Rechtsausschuß empfahl entsprechend eines Beschlusses in seiner Sitzung am 11. Dezember 1996 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag in seiner 47. Sitzung am 11. De-

zember 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages beschlossen.

Der Ausschuß hat in seine Beratungen auch die vom Petitionsausschuß zur Stellungnahme gemäß § 109 GO-BT überwiesene Petition einbezogen. Das Petition, sich dafür einzusetzen, bei der Regierungskonferenz zum Vertrag über die Europäische Union (Maastricht II) die Gleichstellung der Frau im Unionsvertrag festzuschreiben, wurde zwar nicht durch Annahme dieses Antrages, sondern durch Annahme des Antrages auf Drucksache 13/4357 unterstützt. In dem vom Ausschuß zur Annahme empfohlenen Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, „im Rahmen der Verhandlungen zur Überarbeitung des Vertrages über die Europäische Union mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Umsetzung der Gleichberechtigung in den allgemeinen Zielen des Vertrages verankert wird“.

II.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennt die sechs Ziele des 1995 von der Europäischen Union initiierten Aktionsprogramms für die Chancengleichheit von Frauen und Männern und

stellt fest, daß die Bundesrepublik Deutschland in vielen Bereichen der Frauenpolitik europäisches Schlußlicht sei. Er verweist darauf, daß die Bundesregierung lediglich einem insbesondere hinsichtlich seiner finanziellen Mittelausstattung reduzierten EU-Aktionsprogramm zugestimmt, gleichwohl die zuständige Ministerin ergänzende nationale Maßnahmen zur Frauenförderung angekündigt habe. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, für nationale Maßnahmen der Frauenförderung sowie zur Kofinanzierung von Gemeinschaftsprojekten Mittel bereitzustellen, bei den Neuverhandlungen des Maastricht-Vertrages auf eine Aufnahme von Gleichberechtigung als politisches Ziel hinzuwirken und sich auf EU-Ebene für eine zügige Umsetzung der Aktionsplattform von Peking einzusetzen.

III.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. betonten, daß die Intention des Antrages, bestehende Frauenförderprogramme umzusetzen, von allen begrüßt werde. Es sei jedoch festzustellen, daß der Antrag inhaltlich überholt sei, zumal der Haushalt 1997 gerade beschlossen worden sei. Das Ziel, die Gleichberechtigung zum Bestandteil des EU-Vertrages zu machen, werde von der Bundesregierung nachdrücklich verfolgt. Desgleichen habe die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zugesagt, sich auf allen Ebenen für die Umsetzung der Aktionsplattform von Peking einzusetzen und entsprechend tätig zu werden. Im übrigen sei erneut festzustellen, daß Frauenförderung in der Wirtschaft sich in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung nicht erzwingen lasse. Die Politik könne hier nur die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen. Deswegen habe man auch kein Verständnis dafür, daß die frauen- und familienpolitischen Aspekte des Arbeitsförderungsreformgesetzes von den Oppositionsfraktionen nicht anerkannt würden. Aus den genannten Gründen lehnten sie den Antrag ab.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD zeigten sich erfreut über die Einigkeit hinsichtlich des Zieles, die Gleichberechtigung in den neuen Maastricht-Vertrag aufzunehmen. Sie erinnerten allerdings dabei an die Diskussionen um das EU-Chancengleichheitsprogramm, dessen Verabschiedung die Bundesregierung zunächst aufgehalten und ihm erst mit einer deutlich reduzierten Mittelausstattung zugestimmt habe. Vor diesem Hintergrund sei man sehr mißtrauisch, welche Positionen die Bundesregierung wirklich in Brüssel vertrete. Das Subsidiaritätsprinzip werde gerne vorgeschoben, um Dinge auf Gemeinschaftsebene zu verhindern und auch national nichts zu tun. Daher werde die SPD dem Antrag zustimmen.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hoben hervor, daß sich ihr Antrag keinesfalls erledigt habe, da die Maastricht II-Verhandlungen noch in vollem Gange seien und es daher nicht schaden könne, nochmals dazu aufzufordern, das Gleichberechtigungsziel im Vertrag zu verankern. Trotz Anerkennung der laufenden Bemühungen sei es auch nicht falsch, sich auf EU-Ebene als Regierung weiterhin für eine zügige Umsetzung der Aktionsplattform von Peking einzusetzen. Bestehen bleibe ebenfalls das Grundproblem, daß unter Hinweis auf den Subsidiaritätsgrundsatz der Umfang von Gemeinschaftsaktionen eingeschränkt und statt dessen auf nationale Handlungsmöglichkeiten hingewiesen werde, letztere dann aber unterblieben. Insofern sei der Antrag auch nicht obsolet, sondern habe weiterhin seine volle Berechtigung.

Die Mitglieder der Gruppe der PDS unterstützten die Aussagen der übrigen Oppositionsfraktionen und betonten, daß der Vorzug des Programms Chancengleichheit für Frauen in Europa, für dessen Umsetzung sich der Antrag besonders engagiere, darin liege, daß es um die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Beruf gehe.

Bonn, den 13. Dezember 1996

Renate Diemers

Berichterstatlerin

Rita Griebhaber

Berichterstatlerin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Berichterstatlerin

Heidemarie Lüth

Berichterstatlerin

Hanna Wolf (München)

Berichterstatlerin